**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 26=46 (1880)

Heft: 50

Rubrik: Eidgenossenschaft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

berausgefühlt und gebenkt fich bamit zu helfen, baß man bie Hauptvertheibigung durch Artillerie nicht aus ben Forts zu erreischen sucht, sondern neben die Forts legt, unter bauptsächlicher Anlehnung an dieselben in den sogenannten Anschluß Glacis. Soll daruch ein Gleichgewicht mit der Artillerie des Angreifers oder eine lleberlegenheit erreicht wereen, so ist vor allen Dingen auch nothwendig, daß schwere Geschüpe in dieselben gebracht werden und in genügender Anzahl. Diese sind jedoch der Natur ihrer Lage nach bereutend gefährdeter als die des Angreifers, nicht sowohl durch teisen Artillerieseuer, als durch die seindliche Insanterte. Des Feindes Batterien können erst aus der Festung nach lleberwindung der feinelichen vorwärtsliegenden Insanterie-Bosttonen erreicht werden, besinten sich also in deren getreuer Obstut, nicht so die des Bertheibigers.

Ginem fraftigen feindlichen nachtlichen leberfall durfte es baher, wenn er mit dem nothigen Geschid ausgeführt wird, wohl gelingen, bis an tie Batterien bes Bertheibigere ju gelangen und beren Befchupe ju vernageln. Benn bie Aufstellung ber Gefchupe zwischen ben Forte ungefahrbet fein foll, fo bedarf fie bee gehörigen Schutes burch bie eigene Infanterie, welche vor: maris ber Batterien womöglich in niedriger gelegenem Belande vortheilhafte, leicht vertheidigungefahige Stellungen findet. Die Folge bavon wird fein, bag nun bier - vielleicht ale einziger Fall im Begenfat ju ber fo oft citirten Doglichfeit einer Um. wandlung von Feldschlachten in Bositionstampfe & la Blewna ein ahnlicher Rampf fich abspielen wird, wie vor ber ermahnten turfifden Stellung, in welcher Infanterie gegen Infanterie fich burch bie Erbe heranmuhlt, und wie ber Mineur unterfrbifch Terrain ju gewinnen fucht, fo verfucht bas biefe bier oberirbifc. Bergegenwartigt man fich bie Abfpielung eines folden Rampfes, fo burfte es nicht ichmer fein, ju bem Ergebniß ju gelangen, bağ ber Angreifer febr balo in ber Lage fein wird, bes Berthei= bigere Infanterie im letten Rampf ju übermaltigen, und bag Diefe Ueberwältigung zugleich mit bem Beitpunkt gufammenfallen fann, wo nach ununterbrochener Befampfung ber Bertheibigunge= Batterien in und außerhalb ber Forte, unter gleichzeitiger Breichelegung in biefe, bie Sturmtolonnen gegen bie Foris vorgeführt merben fonnen. Die Doglichfeit einer Brefchelegung in Diefe leuchtet ein, wenn man erwägt, bag eine Abfammung bes bie Gecarge bedenben Contre ecarpen=Mauerwerte vorhergegangen fein tann, wodurch nunmehr ben Granaten ein ficherer Bugang in bie Gecarpe offen fleht. Als weiterer Bortheil ergibt fich hieraus, bag burch bas herabgeschoffene Dauerwert ber Contres= carpe jugleich eine Graben-Descente vorbereitet wirb, fowie ber Uebergang über ben Graben felbft. Bei ber geringen Breite ber Graben burfte es baber nicht großer Rachbilfe burch Ausfullen mit Sanbfaden, Ueberbruden mit Balten und Brettern bedurfen, um mabrent bee Sturmes auf die Brefche bie etwa noch porbantene Lude auszufullen. Fragt man fich, wo es am gunftig= ften fein turfte, eine Breiche zu legen, fo muß man fich fagen, bağ bies mit bem meiften Erfolg gefchehen fann am Saillant, bort wo bie ben Graben vertheibigenbe Caponiere liegt, bamit biefe burch bas herabfturgende Gecarpen:Mauermert verfcattet und baburch möglichft unschädlich gemacht wird, andererfeits bie Caponiere auch jur Erleichterung bes Graben-lebergangs bie Sand barbieten fann. Bugleich gemahrt ber ausspringende Win: fel auch ben Bortheil, bag die ihn bilbenben Facentheile von vericbiebenen Batterien fongentrift gefaßt und ber Saillant baburch gemiffermaßen aus ben Angeln gehoben werben fann.

Die Bertheibigung ber Forts burch bie Infanterie im Augensblid bes Sturmes ift in Anbetracht ber vorausgegangenen Berslufte burch Befampfung mit Artillerie nicht höher anzuschlagen als in jedem zu ersturmenden Insanteries Feltwert. Der gerinsere Raum innerbalb eines Forts macht es babet nicht gut mögslich, daß die gewöhnlichen Maßregeln zur weiteren abschnitisweissen Bertheibigung getroffen werden können. Fußangeln, Drahtzaune, Eggen find keine unüberwindlichen hindernisse; mehr Wirztung üben allerdings Fladberminen aus, doch diese wirken auch nur einmal. Dabet wirft als wichtiger Faktor im Augenblid bes Sturmes die getheilte Ausmerksamteit, welche der Bertheibiger ben gleichzeitigen Borgängen vor seiner Front und zu seinen

Seiten fcenten wirb, womit naturlich eine Schmachung ber Bersteibigung verbunten ift.

Es ift baher nach allebem mahricheinlich, baß mit bem Fall ber Beriheirigunges Stellungen zwischen ben Forts auch ber Fall ber Korts felbft einfreten wirb.

Was die Zeitbauer des ganzen Angriffs gegen bie Forts betrifft, so durfte diese nicht so bedeutend sein. Denn einestheils hat der Angreiser es hier nicht mit gleichzeitiger Bekampfung von vielen Collateral-Weiten zu thun, andererseits hat er nicht die geschlossene Enceinte vor sich, wie die Umwallung einer Festung, z. B. Straßburg 1870. Es ist baher wohl anzunehmen, daß nach Eintreffen des Belagerungsparts der Angreiser nach Berlauf eines halben Monats im Besig eines Theils der Fortselinte sein durfte, und sich bei kräftiger Fortsehung des Angriffs gegen die Kestungs Enceinte selber nach 11/2—2 Monaten herr berselben nennen kann.

Die Dauer ber Belagerung von Strafburg fei hiefur ale Magftab genommen.

Der Bunich bes Besites einer größeren feinblichen Feftung wird fich aber im Laufe eines Feldzuges fehr fühlbar machen und biefem Buniche balb ber Gebante in ben hintergrund treten, dieselbe ignoriren zu wollen. Angesichts ber geringeren Bessahung von vielleicht 30,000 Mann wird alsbann ber formliche Angriff bas einzige Mittel fein, in ihren Besit zu gelangen.

So erweisen sich bie kleinen Forts, wie sie ber obigen Betrachstung ju Grunde liegen, als nicht genügend, um eine Festung unter normalen Berhältnissen gegen eine Eroberung ju schüchen. Bollte man, um ber Bertheibigung ber Zwischenlinie zwischen zwei Forts einen größeren Nachbruck zu verschaffen, die Festung mit einer größeren Besahung belegen, so handelte man wieder dem Grundsabe entgegen, mit möglichst geringen Kräften die Bertheibigung zu ermöglichen, und die Festung verlöre als solche ihre eigentliche Bestimmung, falls sie der Felbarmee zu viele Kräfte entagae.

Wenn heute eine Festung wirklich bauernd jedem Angriff gewachsen sein soll, so kann bies nur durch ein Mittel geschehen, welches in ähnlicher Weise wirft wie auf eine Armee, die mit bem weiteren siegreichen Vorschreiten allmälig an intensiver Kraft so sehr einbußt, daß ihre Kraft schwächer als die des Gegners wird.

Und biefes Mittel bietet ber Erfas ber kleineren vielen Forts burch einige größere selbsitändige, mitten auf ben Angrifisfronten an gunftigen Bunkten gelegene Forts. Diefe werden bas Doppelte, wenn nicht bas Dreifache an Beit zu ihrer Ueberwälstigung erfordern wie die kleineren Forts; an ihnen soll fich die Kraft bes Angrifis brechen. Sie find die tonzentritte Idee der Bertheibigung, während die kleineren vielen Forts nur die Berpstitterung der Vertheibigungekraft reprafentiren und baher dem Schickal langer, dunner Linien, b. h. der leichten Durchbrechung anheimsallen. (Aug. R. 28g.)

# Eidgenoffenschaft.

— (Die Botschaft bes Bundesrathes betreffend die Erweiterung bes Exerzir- und Schiefplates in Frauenfeld) lautet:

Tit. Bis zum Jahre 1860 war es ber Artillerie im Often ber Schweiz einzig auf bem Exerzirplag in Burich möglich, mit glatten Geschützen bis auf 1000 Schritte zu schießen; andere Pläte, St. Gallen, Aarau und Luzern, toten nicht einmal biese Schußweite. Mit der Einführung der gezogenen Borderlader genügten berartige Distanzen jedoch nicht mehr, und es war deshald eine Berlängerung der Schußweiten absolut unumgänglich. Da auf dem disherigen Wassenplage hiezu nicht hand geboten werden fonnte, mußte die Gewinnung eines größern Artilleries wassenplages für die Ostschweiz immer mehr ins Auge gesaßt werden, und es ward um so dringender, als eine stärkere Belasstung des Wassenplages Thun nicht anging, überdies eine solche Kombination nur große Reisetosten für Retrutens und Wiedersholungsturse für die Korps der Artillerie der Ostschweiz verurssacht hätte.

Die Offerte ber Burgergemeinbe Frauenfelb, unter Umftanten einen Theil bes Bermogens ber Gemeinbe gur Erftellung eince neuen Waffenplages zu verwenben, welcher nach bamaligen Uns icauungen ben Bedurfniffen ber Artillerie entiprach, murbe von ben eitgenösischen Militarbehörben gerne entgegen genommen, und es gelang benfelben, hieburch auf bem Bertragemege ber Artillerie neben ben beftehenben Baffenplagen ju Thun und Biere einen turchaus unentbehrlichen britten Blat im Dften ter Schweiz ans zuweisen. Nach einläglichen Berhandlungen tam unterm 14. Dat und 30. August 1862 gwifchen ber Burgergemeinte Frauenfelb und bem ichweizerifden Militarbepartement ein Bertrag zu Stante, nach welchem erftere fich jur Erftellung einer Raferne fur 700 Mann, 2 Ritthahnen und Stallungen fur 224 Bferte nebft ben rothigen Munitions: und Fouragemagaginen verpflichtete und ein Grergirfelb auf bem linten Thurufer gur Berfugung ftellte, meldes vom Biel ab auf bie Lange von 1100 Metern eine Fronts breite von 200 Metern bot, fich von ba hinweg bis auf eine Diftang von 1900 Metern auf 400 Meter erweiterte und in ber Berlangerung bie auf 2400 Meter bagegen nur noch 100 De. ter breit war. Die biesfalls jur Dieposition gestellte Flache hatte einen Inhalt von 134 Jucharten. Die Gemeinde Frauenfeld übernahm babet bie vollftanbige Möblirung ber Raferne und ben Unterhalt, fowie benjenigen ber fammtlichen Bebaube und bie Entichabigungen fur burch Schiefübungen entftebenten Panbichaben; ber Bund tagegen verpflichtete fich gur Bablung einer jahr: lichen Miethe von fr. 13,500 auf eine Bertragebauer von 15 Jahren, und überlich ber Gemeinde ben Pachtzine ber Rantine und bie Bermerthung bes abfallenben Dungere u. f. w. Die Raferne murbe im Jahre 1864 bezogen. Balb nachber zeigte fich ale unumganglich nothia:

- a. bie Befchaffung eines, wenn auch fleinen Grergirplages bei ber Raferne;
- b. bie Erwerbung bes Lanbes ju einer feitwarts bem Erergirfelb gemahlten Stellung fur Bofitionsartillerie;
- c. bie Erftellung eines großern Beughaufes jur Unterbringung bes fur ben Baffenplat nothigen und bestimmten Schulmas terials.

Maen biefen Forberungen tam bie Burgergemeinde Frauenfelb in bereitwilliger Beise nach. Die baherigen Bereinbarungen wurden jeweilen vertragsmäßig sestigestellt und bie sammtlichen bisherigen Berträge sobann unterm 28. Juni 1868 in einen hauptvertrag zusammengefaßt, wonach die Pachtzeit bis Ende bes Jahres 1888 verlängert, ber jährliche Bachtzins mit Einschluß ber Jahresentschädigung für die auf 22½ Jucharten erweiterte, sehr bequem und nahe an der Kaserne liegende Allmend bei Kurzsborf auf Fr. 20,800 festgesett wurde.

Bei biefer Neuordnung ber Waffenplapverhaltniffe wollte fich aber Frauenfelb gegenüber neuen Anforderungen ficher stellen und bewirkte, daß im Art. VIII des fraglichen Bertrages folgende Bestimmung bethietitg accepilrt wurde: "Sofern die Eitgenoffenschaft die Ausbehnung des Manövrire und Schiesplages verslangt, so hat die Burgergemeinde Frauenfeld mit Zustimmung der eidg. Behörde die benöthigten Landerwerbungen auszuführen, in welchem Falle ihr die Bergutung des Kauspreises zugesichert wird."

Wenn auch bamals ichon bie Bunichbarteit einer größern Breitenausbegnung bes Ererzirfelbes lebhaft empfunben wurde, so waren gegenüber ber Gemeinde Frauenfeld größere Opfer nicht zu erzielen. Bubem war die Schußlinie fur die damaligen Borberlaber vollständig genügend, auch hatten die Schulen zur Zeit einen wesentlich geringern Mannschaftsbestand als jeht, und man konnte sich, wenn auch etwas beengt, mit dem breitern Mittelsftud ber Allmend fur das eigentliche Manövriren behelfen.

Auch heute besigt bieser Blat in mander Beziehung noch seine großen Vortheile, und wir erlauben uns biesfalls lediglich, auf bie gunftige Lage für die Artillerie ber Ofischweiz, die billigen Lebensmittel und Fourage und die leichte Beschaffung ber Pferbe zu annehmbaren Miethyreisen hinzuweisen. Allein in den 17 Jahren seines Bestandes haben sich die Verhältniffe vielsach gezändert und es steigerten sich auch die Ansorderungen in erheblischem Maße.

In ber erften Beit feines Beftantes bot ber forgfaltig berge. ftellte Erergirplat in feiner gangen Ausbehnung eine fcone Ras fenflache bar; nach und nach anderte fich jerech biefer Buftanb. Durch bie vielen Rahrubungen in Rolge vermehrter Frequeng entstanten rafenlose Stellen und Bertiefungen, in welchen fich bas Baffer ansammelte und ber Grergirplat baburch nach langer andauernber naffer Witterung mehr und mehr bobenlos murbe. Bwar hatte bie Bemeinde Frauenfelb wiederholt burch geeignete Mittel biefem Uebelftanbe zu fteuern gefucht, jeboch ohne Erfolg, ba ber Rafen pon einem Jahr jum andern nicht genugend erftarten tonnte. Diefe Berhaltniffe murben burch ben wieberhol: ten Austritt ber Thur oberhalb bes Grergirfelbes noch mehr verichlimmert. Bas aber außer biefen Glementarereigniffen hauptfachlich bie Unbrauchbarkeit bes Erergirplages von Jahr gu Jahr vergrößert, ift ber Umftanb, baß ber Baffenplat Frauenfelb feit bem Infraftireten ber neuen Militarorganifation jahrlich vom Monat Mary hinweg bie Mitte Nevember mit Refrutenschulen und Bieberholungefurfen ber Artillerie belegt werben muß, welche ftarter befucht find und eine langere Dauer haben ale fruber, baß fobann häufiger und rafcher manovrirt wird als im vorigen Jahrgebnt, und daß bemgufolge bas Terrain in großerem Dage in Anspruch genommen wird. Rommt hiezu noch baufiges Regenwetter, fo wird, wie im Laufe biefes Jahres, ber Grergirplat ju einem mahren Sumpf, und es fann, wie bei ben Uebungen im August b. 3., ber gall porfommen, bag ein Pferd berart fteden geblieben und fturgte, bag es babei einen Beinbruch erlitt und abgeftochen werben mußte.

Bas unter solchen Umständen jöhrlich an Material zu Grunde geht und von welch' schäblichen Einflussen solche Berhältnisse auf die Gesundheit von Mannschaft und Pferden sind, braucht wohl nicht weiter auseinandergesetz zu werden. Bu allem diesem kommt noch, daß der jestige Grerzirplaß mit Rüdsicht auf seine abnorme Konfiguration, wegen der ihn durchschneidenden Basserzgräben und seiner nur für eine Batterie Plat bietenden Breite auf die wichtigsten größern Distanzen ein richtiges Manövriren von zwei Batterien nur in ungenügenter Weise gestattet. Es ersolgt hieraus, daß die taselbst instruirten Truppen unmöglich denjenigen Grad von Manövrirfähigkeit erlangen können, welcher heute von unsern fahrenden Batterien verlangt werden muß und der auf dem Wassendage Thun und theilweise auch in Biere erzielt werden kann.

Eine wesentliche Erweiterung bes Ererzirplates Frauenfelb wird baher auch aus rein militarischen Grunden jum bringenden Bedursniß; sobann bietet eine solche bas einzige Mittel, um ben bisherigen Plat wieder in Ordnung zu bringen und hierdurch bie weitere Ausnuthung beffelben, auf welchen man nun einmal angewiesen ift, zu ermöglichen.

Die Burgergemeinde Frauenfeld lehnt biesfalls entichieben ab, weitere Opfer zu bringen, und flutt fich auf die bereits angeführte Biftimmung bes bestehenben Miethvertrages, nach ber sie nur gehalten ift, ber Eidgenoffenschaft bei allfällig nothwendigen Landerwerbungen in naber bezeichneter Beife an bie Sand zu geben.

Eine seinerzeit von unserm Militarbepartement niebergesette Remmission für Brufung verschiebener, bie Artillertewassenplage betreffenben Fragen tommt in ihrem Berichte, indem sie die hies vor geschilderten Berhältnisse bestätigt, zu tem Schlusse, es sei die Frauenselber Allmend zu vergrößern durch hinzufügen eines Kompleres auf der Subgrenze in der Länge von ca. 1200 Mestern und in einer ungefähren Breite von 400 Metern. Die Kommission bemerkt babei, es muffe biese Forderung als bas Minimum bezeichnet werden, wodurch unter obwaltenden Berhältsniffen Abhilfe ber jehigen Missiande zu eiwarten set.

Wie wir bereits Eingangs naher ausgeführt haben, ift es unmöglich, die Artilleriefurse so zusammen zu brangen, daß bieselben in Thun und Biere Plat finden. Die Beibehaltung eines ofischweizerischen Waffenplates bieser Art ift baher unausweichlich und burch ben Wegfall tofispieliger Militartransporte auch im finanziellen Interesse bes Bundes.

Rach Burich, wo inzwischen ahnliche Schufweiten erftellt wur-

ben, tonnen Artilleriefurfe nur bebingt verlegt werben, weil jene I auch biefen Anlag, Gie, Eit., unferer vollfommenften Dochachtung Unlagen in erfter Linte fur bie Infanterie ber VI. Divifion befimmt find und biefen Uebungen ber Bortritt gebort und langer bauernde Felbartilleriefurfe neben diefen ohne beibfeitige Beeintrachtigung ber Inftruftion ungulaffig finb.

Bei biefer Sachlage bleibt nichts Anderes übrig, ale tie Berhaltniffe in Frauenfeld in ber von ber Rommiffion vorgeschlagenen Art umzugestalten und auf eine angemeffene Erweiterung bes bortigen Grergirfelbes Bebacht ju nehmen, um einerseits bas gegenwärtige Terrain ju entlaften und wieber ja berafen, andes rerfeite um tie nothwentige tienftliche Ausbildung ber Truppen au ermöglichen. Berhandlungen, welche in biefer Richtung ftatts fanten, führten unterm 16. Oftober 1880 gu einem vorläufigen Bertrag zwifden unferm Militarbepartement und ber Burgergemeinde Frauenfelt. Rach bemfelben verpflichtet fich bie lettere, bei ben betreffenten Grundeigenihumern biejenigen Schritte einguletten, um bie auf ber furofiliden Langfeite bes jegigen Grergirfelbes in Aussicht genommene Erweiterung burchzuführen. Bei biefen Erwerbungen follen ale Werthmeffer bie in ben letten Jahren in ben verichiebenen örelichen Lagen erfolgten Bantanberungen gur Grundlage bienen, und es follen ferner bie auf biefer Grundlage erfolgenben Antaufe unter bem Borbehalte abgeichloffen werben, bag ber Eigenthumeantritt erft auf nachften Monat Januar ftattfinde und ben Bunbesbehörben überbies bie Genehmigung ber Bertrage vorbehalten bleibe. 3m Fernern verpflichtet fich die Bemeinde, nach biefem Bertrage bie nothwendig werbende Berfetjung eines Blodhaufes, fowie bie Korrettion res Ragenbaches, beziehungeweife bie Ableitung aller bestehenben Bafferrinnen oftwarte in bie Thur und bie bamit jufammenhangenden Terrainausebnungen in eigenen Roften gu ubernehmen ober fich an beren Ausführung auf Rechnung ber Gib= genoffenschaft mit einer Baarleiftung von Fr. 10,000 gu betheiligen.

Ueber bie ju biefer Ermeiterung nothige Flache murbe ein Ratafterplan aufgenommen, in ben Sandanberungeprotofollen bie in ben letten Jahren maggebenben Guterpreife ermittelt und fotann bie unerläßlichen Bach, und Begforrettionen möglichft genau bevifirt, überhaupt über bie biesfalls fur ben Bund entftebenben Roften eine möglichft genaue Grundlage ju ichaffen gefucht, beren Ergebniß fich wie folgt beziffert:

Landerwerb einer 100 Jucharten großen Flache, incl. Minberwerthevergutungen Fr. 90,500 Entwafferunge: und Ranalbauten 10,428 Beg. und Brudenbauten 10,919 Unpflanzungen 4,440

Bievon ab :

Abbruchewerth eines Gebaubes und Erlos aus einer Angahl Obftbaumen

2,920

fr. 113,367

Fr. 116,287

welche Summe um ben Betrag bes Unvorhergesehenen gu ver= mehren, bagegen um einen Theil bes von ber Bemeinbe Frauenfelb zugefagten Beitrages zu reduziren mare.

Um über bie finangielle Tragweite ber Angelegenheit fichere Grundlagen gu ichaffen, find in unferm Auftrage burch ben Borftand ber Gemeinte Frauenfeld bireite eventuelle Berfaufeabs foluffe uber eine Befammiflache von rund 36 Jucharten gemacht worben, welche gegenüber tem Roftenvoranschlage ein Blus von nur ca. Fr. 3000 ergeben.

Dit Rudficht hierauf, fowie auf ben Umftanb, bag in einzels nen Lagen gar feine unferer Angebote, weil zu niedrig, acceptirt murben, glauben wir die Befammitoften ber Grweiterung bes Baffenplages auf Fr. 120,000 veranschlagen gu follen, und halten bafur, bag biefer Betrag von ber Bunbestaffe vorzuschießen und innert acht Jahren, also mahrend ber Dauer bes Baffenplatvertrages Frauenfelb mit jahrlich Fr. 15,000 gu amortifiren

Beffüht auf biefe Auseinanderfetjungen empfehlen wir Ihnen nachstehenben Befchlugentwurf gur gefälligen Annahme und benugen ju verfichern.

Bern, ben 16. November 1880.

3m Ramen bee fdmeig. Bunbeerathee, Der Bunbesprafibent : Beltt. Der Rangler ber Giegenoffenfcaft:

Shie g.

- (Ernennung.) Als Trompeterinftruttor im 2. Divisions. freis wurde vom Bundeerath gemablt : Bernet, Mime, von und
- (Stellen=Ausschreibung.) In ben Divisionefreisen II, IV und VIII ift je bie Stelle eines Inftruftore II. Rlaffe ber Infanterie neu ju befegen. - Unmelbungen fur biefe Stellen find in Begleit ber nothigen Ausweise über Befahigung bis lang. ftens ben 26 Dezember nachsthin bem fcmeig. Militarbepartement einzureichen.
- (2Bedifel bes beutiden Militar=Attache.) Generalftabehauptmann v. RentherFint ift ale militarifcher Attache ber beutften Gefandtichaft in Bern von Sauptmann v. Wildenbruch vom Beneralftabeforpe erfest worben.
- (Tagmacht=Angelegenheit.) Der Offigiereverein ber Statt Bern hat am 2. Dezember befchloffen, bas Centralcomité bes ichweiz. Dffigierevereins jur Ginberufung einer Delegirten-Berfammlung behufe Befprechung ber Tagwacht-Angelegenheit gu veranlaffen.
- (Der Borftand der tantonalen Offizieregesellschaft an die herren Offiziere des Kantons Burich) hat folgendes Gircular erlaffen:

Rameraden! Der hohe Bunbeerath hat burch Bufdrift vom 10. Rovember unfere in ber Offigiereversammlung vom 17. Dt. tober befchloffene Gingate betreffent Berfolgung ber "Tagwacht" in abweisenbem Sinne beantwortet.

Es wird in Diefem Antwortschreiben gunachft Die Unmöglichkeit ber Anwendung unferer bestehenben Bundesgesete auf ben in Frage liegenten Angriff ber "Tagwacht" begrunbet unb fobann erflart, bag ein Borgeben bes Bundesrathes auf bem Bege ber tantonalen Befetgebung nicht in beffen Rompeteng liege, ba bei Ehrverletungen nur bie Rlage bes Betheiligten gulaffig fei. Dabei brudt ber hohe Bunbeerath fein lebhaftes Bedauern aus, bag es ihm somit verfagt fet, ben unerhörten Angriff auf bie Ehre ber eiogenöffifchen Behrmanner ju gebuhrender Strafe ju gieben.

3m Beitern wird bie leberzeugung ausgesprochen, bag, mache tiger ale eine vom Bericht ausgesprochene Strafe, bie Baterlande= liebe es fei, welche unfer Behrmefen jufammenhalte, und bag an biefem Schilbe Angriffe, wie ber vorliegende, machtlos abprallen werben. Unfere oberfte Landesbehörde benutt ihr Antwortichreis ben an bie gurcherischen Offigiere, um barguthun, wie gerabe bie letten Brigabeubungen ber 6. Divifion bie Mannegucht und hingebung ber Truppen in fo unzweideutiger Beife an ben Tag gelegt haben, daß tein Zweifel mehr obwalten fonne, welchen Namen Derjenige verdiene, ber bie ichweizerischen Behrmanner verratherifcher Befinnungen ju zeihen und ihre Ghre angutaften

Endlich wird betont, wie biefes moralifche Berbitt ber oberften Lanbesbehorbe und mit ihr ber großen Dehrheit bes Schweigervolles ben gurcherifden Offizieren volle Benugthuung gu bieten vermoge, und dabet in Ausficht geftellt, bag ein in Behandlung liegendes neues Militaritrafgefegbuch bie Mangel und Luden bes Beffebenben ausfüllen werte.

Indem wir Ihnen von diefer Auffaffung bes hohen Bunbes. rathes Renntnig geben, tonnen wir uns eines Befühles von Bitterfeit barüber, bag eine Sprache, wie biejenige bes "Tagwacht": Artitele, in unferm Lande ungeftraft geführt werben barf, nicht erwehren, boch tann und foll bie Satisfatiton, welche unfere oberfte, mit der Leitung bee Behrmefene betraute Behorbe une ertheilt hat, indem fie erflart : "Wir haben volles Bertrauen gu Guch" einen Erfat bafur bieten, bag unferem berechtigten Unfuchen nach anberweitiger Genugthuung nicht entsprochen werben fonnte. Die Erhebung einer Rlage gegenüber ben Anschuldigungen, welche fich

auf unehrliche hanblungen Einzelner, b. h. ber Berwaltungeors gane, ber 12. Brigabe beziehen, steht uns als Gesammtheit leizber nicht zu. Wir weisen berartige Berlaumbungen mit Entrüsstung zurud und geben zugleich bem allgemein verbreiteten Bunsche Ausbruck, baß eine genaue Untersuchung bes Berwaltungebienstes bei ben letten Brigabeübungen seitens bes hohen Militarbepartements eingeleitet und auf biesem Bege bie Grundlosigfeit solcher erbarmlicher Anschulbigungen konstatirt werbe.

Unsere gemeinsame Aufgabe wird bahin gehen muffen, bas balbige Buftanbekommen bes vom hohen Bundesrathe in Aussicht gestellten revibirten Militarftrafgesetes nach Kraften zu forbern, wodurch allein kunftighin eine Stube gegen systematische Beruns glimpfungen ber schweizerischen Armee gefunden werden kann.

Mit famerabichaftlicher Sochichanung

Burich, ben 23. November 1880.

Fur den Borftand ber tantonalen Offizieregefellichaft: Der Brafibent:

U. Meifter, Oberftlieutenant im Generalftab. Der Aftuar:

S. Beftaloggi, ArtiVerie Sauptmann.

— (Ravallerieverein ber Centralschweiz.) Anfang Nowember versammelte sich obiger Berein im Mattenhof in Bern unter Leitung bes Bereinspräsibenten herrn hauptmann Schnell. Es wurde ein Preisreiten in Bern beschlossen und der Borstand mit den nöthigen Borarbeiten beauftragt. Es solgte dann ein Bortrag des herrn Kommandanten Feller (Thun) über Erhaltung des Oressurgabes der eiogenössischen Aavalleriepserde. Diese Arbeit hat dem Bersasser eingendossischen Ehrenmelbung Settens des schweizerischen Offiziervereins eingebracht. In der Dietussion schlossen des ofischweizerischen Aavallerievereins, herrn Major Blusmer, gebrachten Unregung einstimmig an, daß nämlich, wie für die Infanteristen die Schleßübungen, so für die Kavalleristen die Reitübungen obligatorisch gemacht werden sollten.

Die Refrutirungefrage beichaftigte bie Anmefenben fehr lebhaft, ba auf Grund im Ranton Bern mahrgenommener jahrlicher Abnahme ber Unmelbungen jum Ravallerlebienft bereits Schritte - jeboch ohne Erfolg — beim eitg. Militarbepartement gethan worben find, um ben Steigerungemobus ber eitg. Bferte, weis chen man ale Urfache jener Abnahme anfieht, anbern gu laffen. Es war namlich beantragt worben, es mochten bie eibg. Pferbe, nachbem fie in ber Steigerung ein ju bestimmenbes Maximum über ben Tarpreis erreicht hatten, nicht weiter gesteigert, fondern unter bie Reflettanten verloost werben. Berr Rommanbant Feller, nachbem er bie bem gegenwärtig üblichen Steigerungemobus ans haftenben Mangel illuftrirt und bie abichredente Birtung, welche bie in bie Sobe getriebenen Pferbepreife auf bie jungen Leute ausube, erflart, ftellte ben Antrag, man folle ber Bunbeeverfammlung in Sachen eine Betition jugeben laffen, in bem Sinne, es mochte ber Bunbeerath eingelaben werben, ben Mobus ber Abgabe ber eibg. Ravalleriepferbe burch eine befonbere gu beftel. lende Rommiffion prufen ju laffen und Bericht barüber, fowie etwaige Menberungeantrage, in nachfter Seffion ber Bunbeeverfammlung vorzulegen. herr Dberft Desgouttes, Gefretar bes eibg. Militarbepartemente, nahm ben Steigerungemobus in Schut und führte bie im Ranton Bern mabrgenommene Abnahme ber Melbungen jum Ravalleriebienft auf anbere Grunbe, wie gurud: gegangene allgemeine ötonomifche Berhaltniffe, ftrengere Beobach: tung ber fanitarifchen Borfdriften fur bie Refrutirung u. f. w. gurud. Er glaubte auch auf ben Refrutirungemobus aufmertfam machen ju muffen, welcher, wenn er fur die Dragoner eidgenöf: fifch (wie gegenwärtig fur bie Buiben) mare, jebenfalls tem Mangel infompleter Schwatronen abhelfen murbe.

In ber Abstimmung wurde ber Antrag bee herrn Kommanbanten Feller (Petition an die Bundesversammlung) angenommen. Ebenso wurde ein Anzug, es möchte zur hebung ber Kavalleries Retrutirung im Kanton Bern versuchsweise einmal ein Kavaller rieoffizier ber Retrutirungstommission beigegeben werben, erheblich ertlatt und die entsprechende Eingabe beschloffen.

Der Berein beschloß außerbem ju bem nachftjährigen eibgen. Die Berantwortlichkeit fu Schubenfest in Freiburg einen eventuellen Beltrag von Fr. 150. bie unterzeichnete Rebaktion.

- Als nachster Bersammlungsort wurde Munfingen bei Beru bezeichnet. - Bie ublich beschloß ein gemeinsames Mittageffen bie in mancher Beziehung intereffante Jahresversammlung.

— (Der Kantonsrath von Solothurn und das kantonale Militärbüdget.) Einem Referat über bie lette Sigung bes Kantonsraths von Solothurn entnehmen wir, daß der Kommission das Militärbüdget viel zu hoch erschien. Sie sagte: "Das paßte für jene Zeiten, wo die neue Bundesversassung noch nicht in's Leben getreten war. Seitbem aber die volle und ganze Militärshoheit an den Bund übergegangen ist, ist es auch Sache des Bundes, die damit verbundenen Ausgaben auf sich zu nehmen. Es macht für den Kanton Solothurn jährlich wenigstens Fr. 20,000 aus. Wird der Militärartikel richtig interpretiet, so wird der Bund biese Summe an den Kanton zurückzuvergüten haben. Einige man sich daher mit andern Kantonen und lege man einen sachs bezüglichen Resurs bei den obersten eitg. Räthen ein."

Es scheint uns, die herren ber Kommission haben ganz vers gessen, daß der Kanton die halfte ber Militar-Entlassungstaren bezieht und für diese etwas leisten kann. — Ebenso wird ber Kanton wie viele andere an der Bekleidungs-Entschädigung, wie dieses in mehrern andern der Fall ift, einen ordentlichen Profit machen. Unter solchen Verhältnissen ist das Jammern wenig am Plat und zeugt nicht nur von wenig Patriotismus, sondern auch von wenig Billigkeit.

- (Die Bersammlung bes Offiziersvereins ber 7. Dis vision) fand am Sonntag ben 28. November in St. Gallen flatt. Dieselbe war nach ber "St. Galler Btg." von ca. 150 Mitglies bern besucht. herr Oberfil. A. Schweizer in Burich hielt einen brillanten Bortrag über Bedeutung und Ausgabe bes Generalpflabes, herr Oberst. Divisionar Bögelt referirte in höchst interesssanter Weise über seine beim Truppenzusammenzug ber 3. Divission gemachten Wahrnehmungen und Ersahrungen.
- (Der Berwaltungs-Offiziersverein der 6. Divifion) entfaltet eine rühmliche Thatigteit, benn nachbem berfelbe maherend ber Brigadeuburgen in Burich und Winterthur bie Pferterstellung fur die berittenen, aber nicht über eigene Reitpferbe versfügenden Offiziere mit Erfolg beforgt hat, beschloß die lette Generalversammlung:

Abhaltung eines Reitfurfes mit Regiepferben,

" " Kurfes über Revolverkenntniß mit Uebungen im Revolverschießen und

Abhaltung eines Rurfes über Pferbetenntniß,

abgesehen von ben ortentlichen Bersammlungen bes Bereins, in welchen hauptfächlich Gegenstände bes Berwaltungswesens in Form von Bortragen mit barauf bezüglicher Diekuffion behandelt werben.

B.

— (Pferdezucht.) Das Gut Wigmyl ift um bie Summe von Fr. 580,000 von einer "fcmeizerischen Pferdezuchtgesellichaft" gefauft worden. Diefelbe beabsichtigt, bort Pferde zu zuchten, junge Pferde im Auslande aufzukaufen, aufzuziehen und zu breifiren.

## Bericiedenes.

- (Das militärisch-literarische Bureau Leipzig.) Dasfelbe wurde gegrundet 1876 und zerfällt in 2 Abiheilungen. I. Abtheilung. Necation: G. Bavel, tgl. preug. Premier-Lieutenant a. D.
- I. Dem Bureau gehören als Mitarbeiter ausschließlich Offiziere an; augenblidlich beträgt bie Bahl berselben acht, von benen vier Berren fremten Armeen angehören.

Den Rebaltionen berjenigen Blatter, welche ihren Lefern militarifchepolitifche, hifterifch-flatistifche Artikel, Auffage 2c. bieten wollen, steht jederzeit reichhaltiger, interesanter Stoff aus ben gebiegenen Febern ber herren Mitarbeiter zur Berfügung.

Wird Seitens einer Revaktion die Behandlung eines speziellen von ihr angegebenen Thema's verlangt, so erfolgt biefelbe in möglichst kurzer Zett.

Die Berantwortlichfeit fur bie gelicferten Artifel übernimmt bie unterzeichnete Rebaltion.